

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 203.

Dienstag den 21. Juli.

1868.

## Bekanntmachung.

Daß während der sechswoöchigen, vom 21. Juli bis zum 31. August währenden **Gerichtsferien** von dem Bezirksgerichte und dessen gerichtsammtlichen Abtheilungen nur dringliche Sachen expedirt werden, wird andurch in Erinnerung gebracht.  
Leipzig, am 20. Juli 1868. **Das Directorium des königlichen Bezirksgerichtes.**  
Dr. Lucius.

## Bekanntmachung.

Da Inhalt einer Verordnung des königlichen Kriegs-Ministeriums vom 13. dieses Monats die diesjährige Aushebung nicht vor Mitte November zu beginnen hat, so hat Dasselbe für zweckmäßig befunden, die auf den 1. August festgesetzte **Anmeldung** der gestellpflichtigen Mannschaften auf den **1. October dieses Jahres** zu verlegen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Leipzig, den 18. Juli 1868. **Königliche Amtshauptmannschaft.**  
In Stellvertretung:  
Dr. Hübel.

## Bekanntmachung.

Das 24. Stück des Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 6. August** dieses Jahres auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:  
Nr. 134. Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Vom 4. Juli 1868  
= 135. Gesetz, betreffend die Controle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869. Vom 4. Juli 1868.  
Leipzig, den 18. Juli 1868. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium der Finanzen beabsichtigt im gegenwärtigen Monate mit den technischen Vorarbeiten für die Leipzig-Chemnitzer Staatsseisenbahn vorzugehen, welche sich auch auf die Flur Leipzig erstrecken werden.  
Erholtener Anweisung zu Folge bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und geben zugleich den Besitzern der von gedachten Vorarbeiten betroffenen Grundstücke hierdurch auf, dem mit diesen Vorarbeiten beauftragten und dazu legitimirten Personal bei Auffuchung der Bahnlinie keine Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr den freien Zutritt zu ihren Grundstücken zu verstatten, auch der Beschädigung, Wegnahme oder Verletzung der die abgesteckten Linien bezeichnenden Jalons und Pfähle sich zu enthalten, wogegen ihnen die Zusicherung ertheilt wird, daß etwa entstehende wirkliche Schäden nach deren legaler Ermittlung werden vergütet werden.  
Leipzig, am 18. Juli 1868. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. Schlegner.

## Bekanntmachung.

Daß **Frl. Clara Sellmund**, wohnhaft Dresdner Straße Nr. 56, **Frau Amalie** verehel. **Brog**, wohnhaft Carolinenstraße Nr. 23, **Frl. Anna Caroline Hüttner**, wohnhaft Promenadenstraße Nr. 6 b, **Frau Wilhelmine** verehel. **Schäfer**, wohnhaft Sternwartenstraße Nr. 11 b, **Frl. Wilhelmine Albert**, wohnhaft Sidonienstraße Nr. 22, **Frau Emilie** verehel. **Jrnscher**, wohnhaft Kirchstraße Nr. 1, **Frau Minna** verehel. **Kornagel**, wohnhaft Albertstraße Nr. 20, **Frau Wilhelmine** verehel. **Müller**, verw. gewesene **Rebentisch**, wohnhaft Glockenstraße Nr. 3, am heutigen Tage als Hebammen verpflichtet worden sind, wird hiermit bekannt gemacht. — Leipzig, am 17. Juli 1868. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. 3.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse **am Mittwoch den 22. d. Mts.** ausgefetzt. — Leipzig, 18. Juli 1868. **Die Deputation für Leihhaus und Sparcasse.**

## Finanzieller Wochenbericht.

Nachdem die Pariser Hauffe ihre Kraft erschöpft hat, ist Wien tonangebend geworden. Welcher Platz war auch geeigneter die Führung zu übernehmen? Sind doch österreichische Effecten über alle Welt verbreitet und versorgen die Speculation mit einem nie ausgehenden Material. Halten doch die fortwährenden Emissionen von österreichischen Zukunftspapieren die Einbildungskraft des Publicums in steter Spannung. Als Bruch seinerzeit die Gründung der Creditanstalt betrieb, rechnete er darauf, sie als gefügiges Werkzeug für die Regierung zu gebrauchen und den Eisenbahnbau durch sie zu fördern. Beides glückte ihm auch, aber die Anstalt gerieth dabei auf eine Sandbank und fuhr sich so fest, daß es ihr erst nach vielen Jahren gelingt wieder flott zu werden, und unter dem günstigen Einflusse eines unerhört großartigen Getreide-Exports aus Ungarn für ihre schwer lastenden Theißbahnactien eine wirkliche Coursnotiz zu erlangen. Indes trat mit der Schöpfung des Mobilien-Credits auch zugleich ein anderer Uebelstand ein, der seine demoralisirenden Folgen in alle Schichten der Gesellschaft tief

eingrub. Der Schwindel hatte eine feste privilegirte Stätte erhalten und die Creditanstalt bildete die große Saugmaschine, mittelst derer die Auserwählten der Finanz den Geldbeutel des Publicums und der kleineren Speculanten ihres Inhalts entleerten, um ihre Cassenschränke zu füllen.

Da die in der Verwaltung sitzenden Bankiers natürlich alle Operationen vorher wußten, so fiel auch der Löwenantheil vom Gewinn ihnen zu, während bei mißlungenen Operationen die Creditanstalt die Zeche bezahlen und die gefauten Papiere übernehmen mußte. Dies Verhältnis ist im wesentlichen bisher geblieben. Die Creditdividende hat sich stets innerhalb sehr bescheidenen Grenzen gehalten. Da selbst die österreichischen Staatspapiere ein siebenprocentiges Erträgnis abwarfen, so wird man wohl von einer Creditactie eine achtprocentige Dividende beanspruchen dürfen. Dazu ist aber ein Nettoüberschuß von vier Millionen Gulden nothwendig. Der Gewinn an den neuen Emissionen beziffert sich, wie der vorjährige Rechnungsabluß der Anstalt gezeigt hat, lange nicht so hoch, wie man anzunehmen pflegt, und speciell bei den 9 Millionen Gulden Pfändactien, wo allein die